



# GEMEINDEAMT HANDBERG

A-5144 Handenberg

Bez. Braunau am Inn

Tel. 07748-8085

DVR. Nr. 0478806

E-Mail

[gemeinde@handenberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@handenberg.ooe.gv.at)

Homepage:

[www.handenberg.ooe.gv.at](http://www.handenberg.ooe.gv.at)

Zahl: 015-2/2022/Schm

Handenberg, am 15.12.2022

An einen

Haushalt der Gemeinde

**Handenberg**

**Amtliche Mitteilung!**

Zugestellt durch Post.at

## **Informationen zur Schneeräumpflicht:**

Wir möchten auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) idGF, hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass Flächen geräumt und gestreut werden, wo jedoch die Anrainer/Grundeigentümer laut der gesetzlichen Bestimmung selbst zur Räumung bzw. Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Handenberg weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Handenberg handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Handenberg ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

## **Änderung der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2023:**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Handenberg am 13. Dezember 2022 beschlossene Verordnung betreffend Abfallgebühren wird wie folgt geändert:

je abgeführte **Abfalltonne**

mit 60 Liter Inhalt	10,00 Euro	<b>BIO-Tonne</b>	
mit 90 Liter Inhalt	12,50 Euro	mit 120 Liter Inhalt	3,10 Euro
mit 110 Liter Inhalt	15,00 Euro	mit 240 Liter Inhalt	6,20 Euro
mit 120 Liter Inhalt	16,50 Euro		
mit 240 Liter Inhalt	32,05 Euro		

je abgeführter **Container**

mit 1100 Liter Inhalt	99,00 Euro
-----------------------	------------

je abgeführter **Müllsack**

mit 60 Liter Inhalt	10,00 Euro
---------------------	------------

Die aufgestellten Metallcontainer werden auf Grund des Sammelsystems mit dem „GELBEN SACK“ vom Parkplatz entfernt. Der MASI-Wagen wird ab 01.01.2023 eingestellt.

## **Änderung bei Kanalanschluss- u. -benützungsgebühr:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Handenberg hat am 13. Dezember 2022 folgende Änderungen bei der Kanalanschluss- bzw. Kanalbenützungsgebühr beschlossen:

Die jährliche **Kanalbenützungsgebühr je abgelesenen m<sup>3</sup> Wasserverbrauch** beträgt  
**ab 01. Jänner 2023 4,15 Euro exkl. Umsatzsteuer.**

Die Höhe der **Mindest-Kanalanschlussgebühr** beträgt ab 01.01.2023 mindestens **3.950,00 Euro** (exkl. Umsatzsteuer).

## **Schutzwasserwirtschaftlicher Gefahrenzonenplan Enknach:**

Der Wasserverband Enknach, bei dem die Gemeinde Handenberg Mitglied ist, hat beim Amt der Oö. Landesregierung um die Erstellung eines Schutzwasserwirtschaftlichen Gefahrenzonenplanes angesucht. Der Gefahrenzonenplan liegt nun im **Gemeindeamt Handenberg bis zum 09.01.2023** zur Einsichtnahme öffentlich auf, es kann dazu von jedem Bürger / jeder Bürgerin eine Stellungnahme abgegeben werden.

## **Missbräuchliche Abfallentsorgung über das Kanalnetz:**

Babywindeln, Feuchttücher, Tierkadaver, Essensreste, ... – der Kanal wird oft missbräuchlich zur vermeintlich „billigen und einfachen Abfallentsorgung“ verwendet. Das kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen und verursacht Mehrkosten in Millionenhöhe! Mehrkosten, die sich direkt auf die Kanalbenützungsgebühren auswirken.

Dabei hat es jeder selbst in der Hand, dass die Kosten nicht weiter steigen: Hygieneartikel wie Tampons oder Windeln, die Kanalpumpwerke und Maschinen auf den Kläranlagen schwer beschädigen können, sind über den Restmüll zu entsorgen. Dies gilt selbstverständlich auch für Katzenstreu und andere Feststoffe. Öle, die Abflüsse und Kanäle verstopfen, finden im „Öli“ Platz.

**Das WC ist kein Mistkübel! Denk KLObal, schütz den Kanal!**



## **Ausbildung zum/zur Heimpfleger\*in:**

Die Fachschule Mauerkirchen bietet ab **31.01.2023** einen Lehrgang zur Ausbildung al **Heimhelfer\*in (Altenpfleger\*in)** an. Der Lehrgang dauert ca. 8 Monate und wird an zwei Tagen in der Woche abgehalten. Das ist ein Angebot, welches vom Land Oö. (Sozialhilfeverband) und dem AMS unterstützt bzw. gefördert wird.

Infos oder Anmeldung per Telefon oder in einem persönlichen Gespräch:

**Telefon: 0732-7720 33700** oder per E-Mail: [lwbf-mauerkirchen.post@ooe.gv.at](mailto:lwbf-mauerkirchen.post@ooe.gv.at)

## **Termine vom REGIONALMARKT HANDENBERG für 2023:**

20. Jänner	19. Mai	15. September
17. Februar	16. Juni	20. Oktober
17. März	21. Juli	17. November
21. April	18. August	15. Dezember

*Als Bürgermeister wünsche ich der gesamten Gemeindebevölkerung eine besinnliche Weihnachtszeit  
und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2023!*



**Bgm. Johannes Fankhauser**